

Mit klimafreundlichen Investitionen raus aus der Wirtschaftskrise

Einleitung

Unverändert ist die Klimakrise eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Das dürfen wir auch angesichts der gegenwärtigen Krise nicht aus den Augen verlieren. Staatliche Impulse für die Wirtschaft, wie sie jetzt im großen Ausmaß gefordert werden, bieten die Chance für eine ökologische Transformation und einen Neustart in Richtung Klimaneutralität. Alte Strukturen können schneller erneuert werden, die Förderung von erneuerbaren und effizienten Technologien kann dauerhaft sichere Jobs schaffen.

Es geht dabei um Investitionen in die Zukunft: Ein anhaltender wirtschaftlicher Aufschwung kann sich nur dann einstellen, wenn auch die Klimakrise bewältigt wird. Dagegen besteht die Gefahr einer politischen Fehlsteuerung, wenn jetzt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen erhöht und klimapolitische Anforderungen aus kurzfristigem Denken heraus abgeschwächt werden. Fehler aus der Vergangenheit – wie zum Beispiel die Einführung der Abwrackprämie als Antwort auf die Finanzkrise 2009 – dürfen sich nicht wiederholen. In veraltete und klimaschädliche Technologien dürfen keine Finanzhilfen fließen, die über unmittelbare Nothilfen hinausgehen.

Für die Wirtschafts-, Finanz- und Energiepolitik muss es gerade jetzt Priorität sein, auch der Klimakrise entschieden entgegenzutreten. Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplätze und Klimaschutz gehen Hand in Hand. Die langfristigen Kosten eines verschobenen oder unterlassenen Klimaschutzes übersteigen die für die Dekarbonisierung nötigen Investitionsbedarfe deutlich.

Um die Innovations- und Wirtschaftskraft dieser ökologischen Transformation voll zu entfalten, legt die Deutsche Umwelthilfe folgende Eckpunkte für ein ökologisches Investitionsprogramm vor:

Neuer Schub für Erneuerbare Energien

- **Abschaffung des PV-Deckels (kurzfristig):** Der Ausbau der Photovoltaik (PV) ist aktuell auf 52 Gigawatt begrenzt. Dieser Deckel wird voraussichtlich im Sommer 2020 erreicht. Er gilt für Anlagen kleiner 750 kW und betrifft damit vor allem private Hausbesitzer*innen und das Handwerk in der Fläche. Schon jetzt herrscht hier große Unsicherheit. Der PV-Deckel muss unverzüglich abgeschafft werden, um Arbeitsplätze in Handwerk und PV-Branche zu erhalten.
- **Fristen für die Realisierung von PV-Großprojekten verlängern (kurzfristig):** Es besteht die Gefahr, dass PV-Großanlagen, die einen Zuschlag in vergangenen Ausschreibungsrunden erhalten haben, durch die aktuelle Krise nicht planmäßig fertiggestellt werden können. Wenn die Anlagen nicht fristgerecht ans Netz gehen, drohen aber Strafzahlungen oder der Verlust des Förderanspruchs. Eine Fristverlängerung kann sicherstellen, dass diese Investor*innen nicht zusätzlich geschädigt werden

- **Sonderausschreibungen für Photovoltaik und Windenergie an Land (kurzfristig):** Der Bau von PV-Anlagen über 750 kW wird aktuell durch den Umfang der ausgeschriebenen Leistung begrenzt. Für 2020 sind dies 1.800 MW. Die ersten Ausschreibungen in 2020 waren deutlich überzeichnet: Das heißt, es könnten erheblich mehr Anlagen gebaut werden, als der Ausschreibungsfahrplan das bisher zulässt. Hier besteht ein Potenzial für Jobs in der Fläche. Deshalb muss der Umfang der Ausschreibungen unverzüglich verdoppelt werden. Auch bei der Windenergie an Land werden weit größere Ausschreibungsmengen benötigt, um das Ziel von 65% Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in 2030 zu erreichen. Jetzt ist der Zeitpunkt, auch hier die Ausschreibungsvolumina zu verdoppeln, um eine Zieleinhaltung zu gewährleisten und dieser Zukunftsindustrie in Deutschland mit ihren weit über Hunderttausend Beschäftigten aus der Krise zu helfen.
- **Keine pauschalen Abstandsregeln, keine neuen Hürden für die Windenergie (kurzfristig):** Die geplanten neuen Abstandsregeln drohen den Ausbau von Windenergie vollständig zum Erliegen zu bringen. Den Abstandsregeln muss unverzüglich eine Absage erteilt werden.
- **Ausbauziel für Offshore-Wind erhöhen (kurzfristig):** Das bisherige Ausbauziel für Offshore-Windenergie von 15 Gigawatt in 2020 muss auf 20 Gigawatt angehoben werden. Damit wird für die Branche die Sicherheit geschaffen, dass der Offshore-Ausbau fortgesetzt wird. Dies löst unmittelbar positive Impulse für Anlagenbauer und Zulieferer aus.
- **Anpassung der Flugsicherungsvorgaben (kurzfristig):** Eine Anpassung des Prüfradius um Drehfunkfeuer ist notwendig. Die Absenkung des Meideradius auf maximal 10 km, gemäß internationalen Standards, würde die Realisierung zahlreicher Vorhaben ermöglichen.
- **Genehmigungsprozesse vereinfachen und beschleunigen (kurzfristig):** Genehmigungsverfahren können durch eine einheitliche Anwendung des Artenschutzrechts vereinfacht und beschleunigt werden. Dafür bedarf es einer untergesetzlichen Maßstabsbildung im Artenschutzrecht, die Behörden- und Gerichtsverbindlichkeit schafft. Dazu zählt auch die Erarbeitung eines Bewertungsmaßstabs zur Bestimmung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos. Eine Ermächtigungsgrundlage dafür im Bundesnaturschutzgesetz muss geprüft werden.
- **Repowering von Windenergieanlagen erleichtern (mittel- und langfristig):** Derzeit müssen Repowering-Projekte dieselben Genehmigungsverfahren durchlaufen wie Neuprojekte. Dadurch wird ein großer Teil der Bestandsstandorte nicht erneuert werden können. Hier ist eine Bevorzugung bei den Genehmigungen notwendig. Aus Artenschutzperspektive liefert Repowering eine wirksame Option, besonders beeinträchtigende Standorte stillzulegen, dafür aber andere effizienter zu nutzen. Des Weiteren ist die Akzeptanz an Standorten mit bestehender Windenergienutzung besonders hoch.
- **Engpässe bei Genehmigungsbehörden beseitigen (mittel- und langfristig):** Für den Ausbau von Onshore- und Offshore-Wind ist die unzureichende Ausstattung der Genehmigungsbehörden eine große Hürde. Insbesondere im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie müssen ausreichend Stellen für den Offshore-Ausbau geschaffen werden. Die Planung für Windenergieanlagen an Land sollte pro Bundesland konzentriert und personell ebenfalls aufgestockt werden.

Energieeffizienz auf die Überholspur setzen

- **Erhöhung des Förderbudgets für Gebäudesanierung auf 25 Mrd. Euro pro Jahr (kurzfristig):** Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen können starke Beschäftigungswirkungen insbesondere im Baugewerbe entfalten. Die Bunderegierung muss daher das bestehende Fördervolumen

für energetische Gebäudesanierung und energieeffizienten Neubau massiv erhöhen und für Eigenheimbesitzer*innen sowie Vermieter*innen attraktiver gestalten, um einen Sanierungsboom in Deutschland auszulösen, der gleichzeitig den klimaneutralen Gebäudebestand voranbringt. Die Sanierungsrate in Deutschland muss dafür mindestens verdoppelt werden. Zudem ist es aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes essentiell, dass Neubauten nur auf dem Niveau KfW-Effizienzhaus-40 errichtet werden, damit diese vor 2050 nicht erneut saniert werden müssen. Das Beschäftigungspotential einer solchen Förderung ist enorm. Schon im Zeitraum 2012 bis 2018 haben Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen einen Beschäftigungsaufbau von über 14 Prozent im Baugewerbe hervorgerufen. Zusätzlich werden bei der Schaffung eines klimaneutralen Gebäudebestands positive Arbeitsmarkteffekte von zusätzlichen 300.000 bis 500.000 Arbeitsplätzen bis 2050 vorausgesagt. Mit einer Aufstockung der öffentlichen Förderung ließen sich diese auch deutlich früher erreichen.

- **Zugang zu Förderung vereinfachen (kurzfristig):** Es muss unverzüglich ein One-Stop-Shop für Hausbesitzer*innen und Bauherren eingerichtet werden, um die Fördermittel für die Gebäudesanierung schnell und unbürokratisch abrufen zu können. Dies muss dringend in dem Entwurf für die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) ergänzt werden, damit es für Bauherren zukünftig nur noch eine Anlaufstelle gibt – sowohl für KfW- als auch für BAFA-Förderanträge.
- **Standards für Effizienz nicht aufweichen, sondern erhöhen (kurzfristig):** Die Anforderung an die Energieeffizienz von Gebäuden dürfen nicht noch weiter abgesenkt werden, wie im aktuellen Entwurf des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgesehen. Die Anhebung der Effizienzanforderungen fördert effizienteres Bauen und Innovationen in diesem Bereich. Gleichzeitig schaffen ambitionierte Regelungen langfristige Planungssicherheit für Planer*innen und ausführendes Gewerbe. Daher sollte dringend im Neubau der KfW-40-Standard und für Sanierungen der KfW-55-Standard festgelegt werden. Die im GEG-Entwurf vorgesehene Innovationsklausel ist nachzubessern, so dass Gebäude in einem Quartier nicht durch einen effizienten Anbau „schöngerechnet“ werden können.
- **Vollständige Kostenübernahme für Energieberatung bei Privateigentümern (mittel- und langfristige):** Für alle privaten Haushalte sollten die Energieberatung und der individuelle Sanierungsfahrplan kostenlos sein. Dies setzt Anreize, in die energetische Sanierung des Gebäudes zu investieren. Außerdem wird so der Berufsstand der Energieberater*innen gestärkt und Arbeitsplätze erhalten. Denkbar wäre die (befristete) Ausgabe von Beratungsgutscheinen. Ergänzend dazu sollte die Energieberatung bzw. der individuelle Sanierungsfahrplan Voraussetzung für den Erhalt einer steuerlichen Förderung oder Förderung nach BEG (KfW, BAFA) sein.
- **Graue Energie berücksichtigen (mittel- und langfristige):** Bisher wird ausschließlich die Nutzungsphase von Gebäuden betrachtet. Mit steigender Effizienz wird jedoch die graue Energie, also der Energieaufwand für Herstellung und Entsorgung von Bauprodukten immer relevanter. Hier gilt es, frühzeitig Signale zu setzen um eine Lebenszyklusbetrachtung im Bausektor zu etablieren. Eine Integration in bestehende Förderprogramme, z.B. durch zusätzliche Tilgungszuschüsse, setzt sowohl für Verbraucher*innen als auch für Hersteller*innen Anreize in ressourceneffiziente Produkte zu investieren.
- **Mehr kommunalen Wohnraum schaffen (mittel- und langfristige):** Die Zahl der Sozialwohnungen sollte deutlich erhöht werden. Dies setzt wirtschaftliche Impulse in der Baubranche und der Zuliefererindustrie. Ergänzend dazu sollte die Wohngemeinnützigkeit wieder eingeführt werden, um langfristig bezahlbaren und energetisch effizienten Wohnraum zu schaffen. Entsprechende Finanzierungshilfen und Fördermittel sind an energetische Anforderungen zu koppeln, um den Bau von effizienten Gebäuden zu fördern.

Einstieg in grünen Wasserstoff

- **Förderung für grünen Wasserstoff (kurzfristig):** Die Erzeugung von grünem Wasserstoff (Elektrolyse betrieben mit erneuerbarem Strom) sollte durch den Aufbau einer Elektrolyseur-Kapazität von fünf Gigawatt bis 2025 gefördert werden. Deutschland kann sich durch Aufbau dieser Zukunftsindustrie eine technologische Vorreiterstellung sichern und nachhaltige Arbeitsplätze schaffen. Dies muss Hand in Hand gehen mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien.
- **Absage an blauen Wasserstoff (kurzfristig):** So genannter blauer Wasserstoff wird aus fossilem Erdgas in Verbindung mit Abscheidung und Lagerung des CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS) erzeugt. Dieses Konzept ist mit hohen Risiken verbunden und klimapolitisch nicht vertretbar. Zudem bietet es keinerlei Wertschöpfung in Deutschland. Die Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbarem Strom bietet dagegen Chancen für Anlagenbauer und Forschung in Deutschland. Dieser Pfad muss jetzt beschleunigt werden. Blauer Wasserstoff braucht dagegen in der Nationalen Wasserstoffstrategie eine eindeutige Absage.
- **Förderprogramm für die Nutzung von grünem Wasserstoff in der Industrie (kurzfristig):** Wichtiges Anwendungsfeld für grünen Wasserstoff ist die Industrie, z.B. die Stahlherstellung oder die Chemieindustrie. Für die Umsetzung entsprechender Verfahren muss die Bundesregierung Förderprogramme einrichten bzw. erweitern, um Projekte wie z.B. SALCOS in Salzgitter oder GET H₂ in Lingen schnell umzusetzen und zu skalieren.

Weichen für eine klimafreundliche Ausgabenpolitik stellen

- **Fossile Subventionen abschaffen (kurzfristig):** Jetzt ist der ideale Zeitpunkt klima- und umweltschädliche Subventionen abzuschaffen und eine ökologische Steuerreform voranzutreiben. Dies unterstützt zugleich die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Im Kontext historisch niedriger Ölpreise und immenser zusätzlicher Staatsausgaben stehen die Bedingungen gut, kontraproduktive umweltschädliche Subventionen für fossile Energien und Technologien abzubauen. Diese belaufen sich laut Umweltbundesamt auf fast 60 Mrd. Euro pro Jahr. Insbesondere das Dieselprivileg, die Pendlerpauschale und die Befreiung der Braunkohleförderung von Wasserabgaben sind abzuschaffen, das Dienstwagenprivileg ist nach strikt ökologischen Kriterien zu reformieren und die EU-weite Kerosinbesteuerung im Rahmen der Revision der Energy Taxation Directive ist rasch einzuführen.

Solidarität für ein grünes Europa zeigen

- **Einführung von Green Bonds (kurzfristig):** Die EU befindet sich vor einer Zerreißprobe. Europäische Solidarität ist mehr denn je gefragt. Deutschland sollte hier mit großen Schritten vorangehen, anstatt eine Einigung auf EU-Hilfsmaßnahmen zu blockieren. Dass sich die Bundesregierung jedweder Diskussion über gemeinsame Bonds verwehrt, hat die Idee der europäischen Solidargemeinschaft bereits jetzt unterminiert. Viele südeuropäische Länder leiden unter beträchtlichen Schuldenlasten. Jetzt steigen die staatlichen Ausgaben rasant, während die Einnahmen ebenso rasch fallen. Wenn Länder wie Italien, Spanien oder gar Frankreich den Zugang zu den Kapitalmärkten verlieren, schadet das auch unserer exportorientierten Wirtschaft massiv. EU-Mitglieds-

länder brauchen jetzt eine Notfallversicherung durch gemeinsame Staatsanleihen (Bonds). Hierbei ist zwingend darauf zu achten, dass diese Anleihen als Green Bonds ausgestaltet werden und der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen folgen, die Ende 2019 von den europäischen Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde.

- Green Deal als Kompass für die Krise (mittel- und langfristig):** Der Green Deal bietet eine Blaupause für den Weg zu einem klimaneutralen Europa. Damit ist er der Kompass für den Weg aus der Krise. Die von der Kommission angekündigten Initiativen müssen deshalb schnell angegangen werden. Wesentliches Element dafür ist das Klimaziel 2030, das die EU auf 65% anheben muss. Die verschiedenen Initiativen des Green Deal wie die „Renovation Wave“ und die „Smart Sector Integration Strategy“ müssen unverzüglich konkretisiert und mit Fördermitteln ausgestattet werden.
- Aufstockung und Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) (mittel- und langfristig):** Der mehrjährige Finanzrahmen der EU, der dieses Jahr unter der deutschen Ratspräsidentschaft verhandelt wird, muss konsequent auf eine nachhaltige grüne und digitale Transformation der Wirtschaft ausgerichtet werden. Die Bundesregierung muss sich jeglichen Versuchen, Nachhaltigkeitskriterien in der EU-Mittelvergabe aufzuweichen, entschieden entgegenstellen. Der EU-Haushalt ist bereits durch den Brexit unter Druck, da mit Großbritannien ein Nettozahlerland die EU verlässt. In diesem Kontext sollte sich die Bundesregierung dafür stark machen, dass der EU-Haushalt nach oben angepasst wird, und dass zusätzliche Ausgaben im Rahmen der Strukturpolitik der Agenda des Green Deal folgen. Im Rahmen des Green Deal ergeben sich außerdem eine Reihe von Einsparmöglichkeiten, beispielsweise durch eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik und durch den Verzicht auf fossile Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekte.

Stand: 7.04.2020



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Constantin Zerger
Bereichsleiter Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867-91
E-Mail: zerger@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)

[umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)



Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden